

GESETZBLATT

679

der Deutschen Demokratischen Republik

1954 I

Berlin, den 12. August 1954!

Nr. 70

Tag	Inhalt	Seite
22. 7. 54	Verordnung über die Stiftung des Diploms für besondere Leistungen bei der Herstellung hochwertiger Verbrauchsgüter für die Bevölkerung	679
22. 7. 54	Statut des Diploms für besondere Leistungen bei der Herstellung hochwertiger Verbrauchsgüter für die Bevölkerung	680
30. 7. 54	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Bildung einer Hochschule für Verkehrswesen. — Hochschulfernstudium —	681
20. 7. 54	Sechste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verbesserung der Materialbedarfsplanung und der Materialverbrauchskontrolle sowie über die Organisation der Materialeinsparung	681
31. 7. 54	Vierzehnte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1954. — Finanz- und Valutaberichterstattung der volkseigenen Handelsunternehmen Deutscher Innen- und Außenhandel, des Deutschen Kontors für Seefrachten, des Leipziger Messeamtes und des VEB Deutrans —	682
30. 7. 54	Preisverordnung Nr. 373. — Verordnung über Preise für Futterpflanzensaatgut —	684
2. 8. 54	Preisverordnung Nr. 374. — Verordnung über die Behandlung der Lohnhöhung bei Aufstellung von Kalkulationen zu Preisbildungszwecken durch genossenschaftliche und private Betriebe der metallverarbeitenden Industrie —	692
28. 7. 54	Bekanntmachung der Neufassung der Arbeitsschutzbestimmung 102. — Huf- und Klauenbeschlag —	694

Verordnung

über die Stiftung des Diploms für besondere Leistungen bei der Herstellung hochwertiger Verbrauchsgüter für die Bevölkerung.

Vom 22. Juli 1954

Bei der weiteren Hebung des Wohlstandes der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik kommt es entscheidend auf die rasche Steigerung der Produktion von hochwertigen Verbrauchsgütern für die Bevölkerung an.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Gesetzes vom 21. April 1954 über die Würdigung hervorragender Leistungen durch Verleihung staatlicher Auszeichnungen (GBI. S. 445) in Verbindung mit Abschnitt I Ziff. 8 der Verordnung vom 17. Dezember 1953 über die Erhöhung und Verbesserung der Produktion von Verbrauchsgütern für die Bevölkerung (GBI. S. 1315) wird daher folgendes verordnet: §

§ 1

Zur Anerkennung besonderer Verdienste vor Betrieben der privaten Industrie und des Handwerks sowie deren Ingenieure, Techniker, Meister und Arbeiter bei der raschen Steigerung der Produktion von Verbrauchsgütern hoher Qualität für die Bevölkerung wird das

Diplom

für besondere Leistungen bei der Herstellung hochwertiger Verbrauchsgüter für die Bevölkerung — im nachstehenden „Diplom“ genannt — gestiftet.

§ 2

(1) Über die Verleihung des Diploms entscheidet der beim Ministerium für Handel und Versorgung zu bildende Auszeichnungsausschuß.

(2) Die Verleihung des Diploms erfolgt durch den Minister für Handel und Versorgung.

§ 3

(1) Die Regelung der Verleihung des Diploms wird durch das Statut bestimmt.

(2) Das Statut wird vom Ministerrat erlassen.

§ 4

Durchführungsbestimmungen erläßt das Ministerium für Handel und Versorgung.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. Juli 1954

Die Regierung

der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident Grotewohl	Ministerium für Handel und Versorgung Wach Minister
------------------------------------	--